



SCHUL- UND SPORTAMT KREIS PADERBORN

Schülerbeförderung im Kreis Paderborn

Informationen für Eltern
und Erziehungsberechtigte



Wann habe ich Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten?

Sie haben Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule über der gesetzlichen Entfernungsgrenze liegt.

Schulstufe	Entfernungsgrenze
Primarstufe	bis 2 km
Sekundarstufe I	bis 3,5 km
Sekundarstufe II	bis 5 km

In Einzelfällen kann auch bei einem kürzeren Schulweg ein Anspruch bestehen, wenn das Zurücklegen des Weges wesentlich beeinträchtigt ist (z.B. aus gesundheitlichen Gründen).



Welche Formen der Schülerbeförderung gibt es?

Die wirtschaftlichste Beförderung hat Vorrang:

1. Schulwegkarte (ÖPNV)
Öffentliche Verkehrsmittel haben grundsätzlich Vorrang.
2. Wegstreckenentschädigung (für tägliche Fahrten der Eltern zur Schule) 0,13 € pro Kilometer (1 Hin- und Rückfahrt pro Schultag).
3. Schülerspezialverkehr
Spezialverkehr, wenn Beförderungsmöglichkeiten 1 und 2 nicht möglich sind.



Was sind wichtige Unterlagen?

Für die Prüfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vollständig ausgefüllter Antrag
- ggf. ärztliche Bescheinigung
- ggf. Arbeitgeberbescheinigung
- weitere Nachweise im Einzelfall



Welche Pflichten bei der Antragstellung auf Schülerbeförderung gibt es?

- Vollständig und wahrheitsgemäße Angaben
- Zeitnahe Rückmeldungen
- Vorlage erforderlicher Nachweise

Wahrheitswidrige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Weitere Informationen rund um das Thema Schülerfahrkosten finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

unter:

www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zu-schuelerfahrkosten-und-schuelerticket



Kontaktdaten:

schuelerbefoerderung@kreis-paderborn.de

Frau Guß-Ising

Tel.: 05251 308-4031

E-Mail: guss-isingd@kreis-paderborn.de

Frau Uhe

Tel.: 05251 308-4034

E-Mail: uhei@kreis-paderborn.de

Frau Stelbrink

Tel.: 05251 308-4036

E-Mail: stelbrinkc@kreis-paderborn.de

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in diesem Flyer erhalten sie allgemeine Informationen zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen oder Schulen mit inklusiver Ausrichtung (Gemeinsames Lernen) besuchen.

Ob:

- der Fußweg
- die öffentlichen Verkehrsmittel
- eine Wegestreckenentschädigung für die täglichen Fahrten der Eltern zur Schule

oder

- der Schülerspezialverkehr in Frage kommt, hängt vom Alter und vom Förderbedarf Ihres Kindes ab.

Unsere Ansprechpartnerin / Ansprechpartner stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.
Die Kontaktdaten finden Sie in diesem Flyer.

